

231

Ministerratssitzung**Dienstag, 28. September 1954**

Beginn: 9 Uhr

Ende: 11 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Stain (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Dr. Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Kultusminister Dr. Schwalber, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium).

Tagesordnung: I. Bundesratsangelegenheiten. II. Fall Metex Memmingen. III. [Antrag des Abg. Bauer Georg und Gen., Bielmeier und Gen. auf Abschaffung des Senats]. [IV. Abgrenzung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Energieaufsicht]. [V. Inverkehrbringen von Bieren, die unter Verwendung von Zucker bereitet sind]. [VI. Bavaria Filmkunst GmbH]. [VII. Offenhaltung der Geschäfte an Kupfernen Sonntag]. [VIII. Verkleinerung des Bundesauffanglagers Nürnberg-Valka und Errichtung eines neuen Lagers für Zwecke des sogenannten PEP-Programms].

[Dem vorliegenden Protokoll ist vorangestellt ein Beiblatt mit dem Wortlaut: „Sondervormerkung für den Herrn Ministerpräsidenten zur Sitzung des Ministerrats am Dienstag, den 28. Sept. 1954. Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 8. Juli 1954 über Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln; hier: Inverkehrbringen von Bieren, die unter Verwendung von Zucker bereitet sind.“]

*I. Bundesratsangelegenheiten*1. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des einheitlichen Gefüges der Bezüge im öffentlichen Dienst (Vorläufiges Besoldungsrahmengesetz)¹

Der Ministerrat beschließt nach längerer Aussprache, die in der BR-Drucks. Nr. 272/1/54 enthaltenen Empfehlungen unter Ziff. 1, 2, 3a, 5, 6a und b, 7 a und b und 8 zu unterstützen, dagegen nicht diejenigen unter Ziff. 3 b und c, 4 und 7 c.²

1 S. im Detail StK-GuV 11044. Vgl. *Kabinettsprotokolle 1954* S. 257f., 322 u. 470f. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 272/54. Mit dem Gesetzentwurf versuchte die Bundesregierung, unter Berufung auf Art. 72 Abs. 2 u. 75 Nr. 1 GG durch den Erlaß von Rahmenvorschriften landesgesetzliche Sonderregelungen für die Besoldung des öffentlichen Dienstes zu verhindern. Der Bund nahm dabei für sich das in Art. 75 GG formulierte Recht zum Erlaß von Rahmenvorschriften u.a. über „die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienste der Länder, Gemeinden und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen“ in Anspruch, da die Regelung der Bezüge im öffentlichen Dienst „durch ein Landesgesetz die Interessen anderer Länder oder der Gesamtheit beeinträchtigen könnte“ (Art. 72 Abs. 2 GG) und weiterhin in dieser Frage die Schaffung eines bundeseinheitlichen Rahmens gemäß Art. 72 Abs. 3 GG für die „Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit, insbesondere die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Landes hinaus“ nötig sei. Ursächlich vorausgegangen waren dem Regierungsentwurf zum Teil vor dem Bundesverfassungsgericht ausgetragene Konflikte des Bundes mit der Freien Hansestadt Hamburg um die Frage der Lehrerbesoldung im Jahre 1952 (s. hierzu), mit den Ländern Bayern und Hessen um die Auszahlung von Weihnachtzuwendungen im Jahre 1953 (s. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 190 TOP V) oder mit Nordrhein-Westfalen um die dortige Besoldungsreform im Jahre 1954 (vgl. hierzu *Kabinettsprotokolle 1954* S. 206; *Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1950 bis 1954* S. 1172).

2 Bei der BR-Drs. Nr. 272/1/54 handelte es sich um die Empfehlungen des BR-Finanz- und des BR-Rechtsausschusses sowie des BR-Ausschusses für Innere Angelegenheiten. In der Folge wurde der Regierungsentwurf im Dezember 1954 zurückgezogen und nicht weiter behandelt, nachdem die Bundesregierung am 1.12.1954 mit ihrer Klage gegen das Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Juni 1954 (*GVBl. NRW* S. 162) vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gescheitert war (vgl. hierzu *Kabinettsprotokolle 1954* S. 471 Anm. 17).

2. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Dritten Überleitungsgesetzes³

Keine Einwendungen.

3. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Durchführung des Art. 134 des Grundgesetzes⁴

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, das Finanzministerium sei daran interessiert, daß dieser Initiativgesetzentwurf möglichst schon in der Bundesratssitzung vom 15. Oktober 1954 verabschiedet werde, da damit zu rechnen sei, daß die Bundesregierung dem Bundesrat ebenfalls einen Gesetzentwurf zuleite, der sich mit der Durchführung des Art. 134 GG befasse.

Er bitte, etwaige Einwendungen der Staatsministerien der Staatskanzlei möglichst bis Donnerstag, den 30. September 1954 zu übermitteln.⁵

4. Entwurf einer Verordnung über die Gewährung eines Pauschbetrages für Betriebsausgaben bei Einkünften aus freier Berufstätigkeit⁶

Staatsminister Zietsch spricht sich dafür aus, die in Ziff. I der BR-Drucks. Nr. 281/1/54 enthaltene Empfehlung des Finanzausschusses zu unterstützen, die darauf abziele, die Verordnung erst für das Steuerjahr 1954 in Kraft treten zu lassen, da bei einer Rückwirkung auf 1953 eine außerordentliche Mehrbelastung der Steuerbeamten befürchtet werden müsse.⁷

Im Gegensatz dazu empfiehlt, Staatsminister Dr. Seidel, sich dem Wirtschaftsausschuß des Bundesrats anzuschließen, der sich in der gleichen Drucksache gegen die Auffassung des Finanzausschusses wende und im Interesse der Angehörigen der freien Berufe eine Rückwirkung der Verordnung verlange.

Nach längerer Aussprache wird beschlossen, der Empfehlung des Finanzausschusses nicht beizupflichten.⁸

5. Entwurf einer Neunten Verordnung über Ausgleichsleistungem nach dem Lastenausgleichsgesetz (9. LeistungsDV-LA)⁹

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.

6. Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr¹⁰

Es wird beschlossen, diesem Verordnungsentwurf gemäß Art. 80 Abs. 2 GG zuzustimmen und dabei die in Ziff. I 1 mit 3 und Ziff. II der BR-Drucks. Nr. 275/1/54 enthaltenen Abänderungsvorschläge zu unterstützen.¹¹

7. Entwurf einer Verwaltungsanordnung über die Richtlinien zum Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr für das Kalenderjahr 1953¹²

Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 6 GG.

3 Zum Gesetz über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz) vom 4. Januar 1952 (*BGBI. I S. 1*) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 75 TOP I/10; zum ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes vom 20. Dezember 1952 (*BGBI. I S. 821*) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 126 TOP I/10. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 283/54. Zum Fortgang s. Nr. 240 TOP I/11.

4 Vgl. Nr. 221 TOP V.

5 Zum Fortgang s. *Protokolle Hoegner* II Bd. 1 Nr. 4 TOP I/2. Der vorliegend behandelte Initiativentwurf des Bundesrates kam in der Folge nicht zur Verabschiedung. Erst im Jahre 1961 wurde mit dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen (Reichsvermögen-Gesetz) vom 16. Mai 1961 (*BGBI. I S. 597*) eine Einigung zwischen Bund und Ländern bezüglich der Rechtsverhältnisse des ehemaligen Reichsvermögens erzielt und die Vorgabe des Art. 134 GG erfüllt.

6 S. im Detail StK-GuV 11099. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 281/54.

7 Bei der BR-Drs. Nr. 281/1/54 handelte es sich um die Empfehlungen des BR-Finanz- und des Wirtschaftsausschusses sowie des BR-Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik.

8 Verordnung über die Gewährung eines Pauschbetrages für Betriebsausgaben bei Einkünften aus freier Berufstätigkeit vom 22. Oktober 1954 (*BGBI. I S. 291*).

9 S. im Detail StK-GuV 13543. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 291/54. – Neunte Verordnung über Ausgleichsleistungem nach dem Lastenausgleichsgesetz (9. LeistungsDV-LA) vom 22. Oktober 1954 (*BGBI. I S. 287*).

10 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 274/54. Vgl. thematisch Nr. 212 TOP I/5. Zum Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr vom 28. Juni 1951 (*BGBI. I S. 405*) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 32 TOP I/12; zur ersten Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr vom 15. September 1952 (*BGBI. I S. 617*) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 108 TOP I/8

11 In thematisch ähnlichem Fortgang s. u. Nr. 231 TOP I/7. – Zweite Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr vom 31. Dezember 1954 (*BGBI. I 1955 S. 3*).

12 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 282/54.

8. Entwurf einer Zwanzigsten Verordnung über Zollsatzänderungen¹³

Der in Ziff. I der BR-Drucks. Nr. 270/1/54 enthaltene Abänderungsvorschlag des Wirtschaftsausschusses zu § 1 des Entwurfs wird unterstützt, im übrigen werden keine Bedenken erhoben

9. Entwurf einer Einundzwanzigsten Verordnung über Zollsatzänderungen¹⁴
und

10. Entwurf einer Sechsten Verordnung über Zolltarifänderungen aus Anlaß der Errichtung des gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl¹⁵

Es werden keine Bedenken erhoben.

11. Bundeshaushaltsrechnungen für das Rechnungsjahr 1949 (21. September 1949 bis 31. März 1950) und 1950¹⁶

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet, der Finanzausschuß empfehle, zu diesem Punkt der Tagesordnung den aus der BR-Drucks. Nr. 49/1/54 sich ergebenden Beschluß zu fassen. Der Koordinierungsausschuß stimme der Empfehlung zu, sei aber gleichzeitig der Meinung, man solle von Bayern aus eine Erklärung abgeben, die sich mit der Verwendung von Mitteln der Kriegsfolgenhilfe für Baukostenzuschüsse zur Lagerauflösung befasse.¹⁷ Der Bundesrechnungshof habe nämlich die Verwendung und Verrechnung von solchen Mitteln beanstandet. Die Erklärung werde vom Staatsministerium der Finanzen noch formuliert werden.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden

12. Benennung eines Mitgliedes für den Bundesschuldenausschuß¹⁸

Zustimmung.

13. Überlassung der Grundstücke Brienerstraße 9 und Ottostraße 10 in München an den Freistaat Bayern zur Verwendung für Tauschzwecke¹⁹

Bedenken werden nicht erhoben.

14. Verkauf der restlichen Teilfläche des ehemaligen Heereszeugamtes in Ulm, Soeflingerstr. 96, an die Firma Telefunken, Gesellschaft für drahtlose Telegraphie mbH. in Berlin-SW 61, Mehringdamm 32–34²⁰

Zustimmung.

15. Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Mai 1951 (Vorschriften Nr. 2 der Weltgesundheitsorganisation)²¹

Ministerialrat Dr. Gerner weist darauf hin, daß nach Auffassung des Koordinierungsausschusses gegen diesen Gesetzentwurf keine Einwendungen nach Art. 76 Abs. 2 GG zu erheben seien. Außerdem teile er die Meinung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten, daß der Gesetzentwurf gemäß Art. 84 Abs. 1 GG der Zustimmung des Bundesrats bedürfe.²²

Der Ministerrat beschließt, keine Einwendungen zu erheben.²³

13 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 270/54. – Zwanzigste Verordnung über Zollsatzänderungen vom 29. November 1954 (*BGBI. I* S. 357).

14 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 288/54. Für die 21. VO kein Gesetzesfundstellennachweis ermittelt.

15 S. im Detail StK-GuV 11029. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 280/54. Vgl. thematisch (5. VO) Nr. 210 TOP I/15. Auch in vorliegendem Falle war die Verordnung von der Bundesregierung bereits am 31.7.1954 mit Wirkung zum 1.8.1954 erlassen worden (zu diesem Procedere s.). In thematisch ähnlichem Fortgang (7. VO) s. *Protokolle Hoegner* II Bd. 1 Nr. 7 TOP I/10. – Sechste Verordnung über Zolltarifänderungen aus Anlaß der Errichtung des gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 31. Juli 1954 (*BGBI. I* S. 220).

16 Abdruck als BR-Drs. Nr. 49/54.

17 S. das Kurzprotokoll über die 140. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 27. September 1954 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/I).

18 S. die BR-Drs. Nr. 263/54. Vgl. thematisch Nr. 206 TOP I/14.

19 S. die BR-Drs. Nr. 274/54.

20 S. die BR-Drs. Nr. 296/54.

21 S. im Detail StK-GuV 15978. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1954 S. 329. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 268/54.

22 S. das Kurzprotokoll über die 140. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 27. September 1954 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/I).

23 Zum Fortgang s. *Protokolle Hoegner* II Bd. 1 Nr. 55 TOP I/12. – Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Mai 1951 (Vorschriften Nr. 2 der Weltgesundheitsorganisation) vom 21. Dezember 1955 (*BGBI. II* S. 1060). –

16. Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Königlich-Niederländischen Regierung über den kleinen Grenzverkehr²⁴

Linisterialrat Dr. Gerner erinnert daran, daß die bayerischen Vertreter in der Bundesratssitzung am 16. Juli 1954 bei der Behandlung des Abkommens über den kleinen Grenzverkehr zwischen Deutschland und Österreich in einer Erklärung die Rechtsauffassung der Bayerischen Staatsregierung niedergelegt hätten. Mit Rücksicht darauf empfehle der Koordinierungsausschuß, sich der Stimme zu enthalten und wiederum eine Erklärung abzugeben.²⁵

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.

17. Entwurf einer Verordnung über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge und der Jugendhilfe²⁶

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.

18. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll über den Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ceylon betreffend allgemeine Fragen vom 22. November 1952 sowie zu dem Ergänzungsprotokoll zu diesem Protokoll vom 29. Januar 1954²⁷

Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG werden nicht erhoben.

19. Entwurf eines Gesetzes über die Abwicklung der Bundesstelle für den Warenverkehr der gewerblichen Wirtschaft und die Errichtung eines Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft (Gesetz über das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft)²⁸

Staatsminister Dr. Seidel teilt mit, der Bundeswirtschaftsminister habe in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses zwei Erklärungen abgegeben, die befriedigend gewesen seien; er empfehle deshalb, von der Anrufung des Vermittlungsausschusses abzusehen. Bundesminister Dr. Erhard habe insbesondere ausdrücklich festgestellt, daß das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft nicht als Vermittlungsstelle für öffentliche Aufträge gedacht sei.

Der Ministerrat beschließt, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.²⁹

20. Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des § 128 a der Gewerbeordnung³⁰

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Mai 1951 für die Bundesrepublik Deutschland vom 25. Februar 1957 (*BGBI. II S.* 10).

24 S. die BR-Drs. Nr. 266/54. Vgl. thematisch ähnlich Nr. 220 TOP II/2.

25 S. das Kurzprotokoll über die 140. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 27. September 1954 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/I).

26 S. im Detail StK-GuV 11087. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 289/54. – Verordnung über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge und der Jugendhilfe vom 25. Oktober 1954 (*BGBI. I S.* 301).

27 S. im Detail StK-GuV 16178. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 278/54. – Gesetz zu dem Protokoll vom 22. November 1952 über den Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ceylon betreffend allgemeine Fragen sowie zu dem Ergänzungsprotokoll vom 29. Januar 1954 zu diesem Protokoll vom 16. März 1955 (*BGBI. II S.* 189).

28 S. im Detail StK-GuV 14881; Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 704. Das ursprünglich bis zum 30.6.1952 befristete Gesetz über die Errichtung einer Bundesstelle für den Warenverkehr der gewerblichen Wirtschaft vom 29. März 1951 (*BGBI. I S.* 216; s. hierzu *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 97 TOP I/2, *Protokolle Ehard III* Bd. 1 Nr. 12 TOP II/15) lief nach dreimaliger Verlängerung – durch das Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft vom 25. Juni 1952 (*BGBI. I S.* 337; s. hierzu *Protokolle Ehard III* Bd. 2 Nr. 88 TOP I/1), das Zweite Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft vom 25. März 1953 (*BGBI. I S.* 69; s. hierzu *Protokolle Ehard III* Bd. 3 Nr. 148 TOP I/6 und ein weiteres Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft vom 28. Mai 1953 (*BGBI. I S.* 265; s. hierzu *Protokolle Ehard III* Bd. 3 Nr. 156 TOP I/23 – zum 30.9.1954 aus. Eine weitere Verlängerung des Gesetzes wurde von der Bundesregierung nicht angestrebt, sondern das BMWi beabsichtigte, die Bundesstelle aufzulösen und deren weiter laufende Aufgaben einem neu zu errichtenden Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft als nachgeordnete Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMWi zu übertragen. Diesem Bundesamt sollte auf dem Gebiet der Ein- und Ausfuhr und dem Interzonenhandel die Ausführung von Rechtsvorschriften obliegen, insbesondere bezüglich des Waren-, Dienstleistungs- und Zahlungsverkehrs mit Gebieten außerhalb des Bundesgebiets. Mit Datum vom 29.6.1954 war hierzu ein Referenten-Vorentwurf des entsprechenden Gesetzes vorgelegt worden (StK-GuV 14881). Dieser Entwurf wurde in der Folge allerdings nicht von der Regierung eingebracht, sondern am 13.7.1954 als Initiativentwurf von Bundestagsabgeordneten der CDU-, FDP- und GB/BHE-Fraktionen. Der Deutsche Bundestag hatte den Entwurf in seiner Sitzung vom 24.9.1954 auf Grundlage des Mündlichen Berichts des BT-Ausschusses für Wirtschaftspolitik angenommen. S. die BT-Drs. Nr. 719 u. Nr. 804; BR-Drs. Nr. 312/54; *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 2. Wahlperiode S. 2215–2219.

29 Gesetz über die Abwicklung der Bundesstelle für den Warenverkehr der gewerblichen Wirtschaft und die Errichtung eines Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft (Gesetz über das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft) vom 9. Oktober 1954 (*BGBI. I S.* 281).

30 S. im Detail StK-GuV 11042. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 265/54.

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe des in Ziff. I der BR-Drucks. Nr. 265/1/54 enthaltenen Abänderungsvorschlags des Wirtschaftsausschusses.³¹

21. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung³²

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, der Koordinierungsausschuß empfehle, die vom Innen- und Rechtsausschuß vorgeschlagene Neufassung des § 1 (Ziff. 1 der BR-Drucks. Nr. 292/1/54) und den vom Ausschuß für Verkehr und Post vorgeschlagenen § 3 (Ziff. 2 dieser Drucksache) zu unterstützen, nicht dagegen die Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Post, die Fassung des § 1 der Regierungsvorlage zu belassen.³³

Der Ministerrat stimmt dem Vorschlag des Koordinierungsausschusses zu.³⁴

22. Entwurf eines Gesetzes über das Seelotswesen³⁵

Es wird vereinbart, sich bei diesem Gesetzentwurf der Stimme zu enthalten.

23. Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Luftverkehr³⁶

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.

24. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung³⁷

Nach eingehender Aussprache, an der sich insbesondere die Herren Staatsminister Dr. Hoegner und Dr. Seidel beteiligen, wird beschlossen:

1. die Empfehlung unter Ziff. 1 der BR-Drucks. Nr. 294/1/54 zu unterstützen, nicht dagegen die Empfehlungen unter Ziff. 2 ab, 3 ab,³⁸

2. gegebenenfalls den Vermittlungsvorschlag des Landes Baden-Württemberg zu unterstützen, wonach bei Kasse 1 und 4 die Zahl „100“ ersetzt werden soll durch „125“;³⁹

3. dafür einzutreten, daß die Verordnung erst am 1. April 1955 in Kraft tritt.⁴⁰

25. Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung von Mehrbeträgen an alte Rentner in den gesetzlichen Rentenversicherungen und zur Neufestsetzung des Beitrages in der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der Arbeitslosenversicherung (Renten-Mehrbetrags-Gesetz – RMG –)⁴¹

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet, gegen die Unterstützung der Abänderungsvorschläge in Ziff. II der BR-Drucks. Nr. 298/1/54 Ziff. 1 mit 8, 10 und 11 seien keinerlei Bedenken erhoben worden. Meinungsverschiedenheiten beständen dagegen hinsichtlich der Empfehlung in Ziff. II 9 und 12.

31 Verordnung zur Durchführung des § 128 a der Gewerbeordnung vom 2. November 1954 (BGBl. I S. 327).

32 S. im Detail StK-GuV 11046. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 292/54. Die ursprünglich aus dem Jahre 1939 stammende Rheinschiffahrtspolizeiverordnung enthielt die internationalen Verkehrsvorschriften auf dem Rhein von Basel bis zur Rheinmündung. Das ermächtigte den Bundesminister für Verkehr, die von der Zentralkommission für Rheinschiffahrt in Straßburg – eine gemeinsame Einrichtung der Rhein-Anrainerstaaten, der die Bundesrepublik im Jahre 1950 beigetreten war – reformierte und neugefaßte, den neuen technischen und nautischen Erfordernissen angepaßte Rheinschiffahrtspolizeiverordnung zu erlassen.

33 S. das Kurzprotokoll über die 140. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 27. September 1954 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/I).

34 Gesetz zur Einführung der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung vom 19. Dezember 1954 (BGBl. II S. 1207).

35 Vgl. Nr. 203 TOP I/39. – Gesetz über das Seelotswesen vom 13. Oktober 1954 (BGBl. II S. 1035).

36 S. im Detail StK-GuV 10818. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 285/54. Vgl. thematisch (5. Änderungs-VO) *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 42 TOP I/3. – Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Luftverkehr vom 5. November 1954 (BGBl. I S. 302).

37 S. MInn 90536. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 294/54. Vgl. thematisch *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 166 TOP III/A33. Der vorliegend behandelte Verordnungsentwurf zielte auf eine Verschärfung der Bestimmungen für die einzelnen Führerscheinklassen ab. Allgemein in Anbetracht der stark steigenden KfZ-Zulassungszahlen in Westdeutschland, insbesondere aber mit Blick auf die erheblich gestiegene Zahl und auch die wachsende Motorisierungsleistung der sogenannten Kleinkrafträder, sollte aus Gründen der Verkehrssicherheit die Fahrerlaubnis zum Führen von Kleinkrafträdern auf Fahrzeuge von bis zu 100 ccm – anstatt wie bisher bis zu 250 ccm – beschränkt werden.

38 Bei der BR-Drs. Nr. 294/1/54 handelte es sich um die Empfehlungen des BR-Ausschusses für Verkehr und Post, der in Ziff. 2 eine noch weitergehende Hubraumbegrenzung für Kleinkrafträder auf 50 ccm sowie in Ziff. 3 das umgehende Inkrafttreten der Verordnung zum 1.11.1954 gefordert hatte.

39 Abdruck des Antrags des Landes Baden-Württemberg als BR-Drs. Nr. 294/2/54.

40 Hier Änderungen v. Gumpenbergs im Registraturrexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „Nach eingehender Aussprache, an der sich insbesondere die Herren Staatsminister Dr. Hoegner und Dr. Seidel beteiligen, wird beschlossen: 1. die Regierungsvorlage abzulehnen. 2. gegebenenfalls den Vermittlungsvorschlag des Landes Baden-Württemberg zu unterstützen und 3. dafür einzutreten, daß die Verordnung erst am 1. April 1955 in Kraft tritt.“ (StK-MinRProt 25). Zum Fortgang s. Nr. 237 TOP I/a16.

41 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 298/54. S. *Kabinettsprotokolle 1954* S. 384ff.; ferner grundlegend *Schmäl, Alterssicherungspolitik* S. 187–195.

Nach kurzer Aussprache wird beschlossen, sämtliche Abänderungsvorschläge zu unterstützen.⁴²

26. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit⁴³

Ministerialrat Dr. Gerner fährt fort, der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik habe in Ziff. 1 der BR-Drucks. Nr. 273/1/54 empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.⁴⁴ Dieser Auffassung habe sich der Koordinierungsausschuß nicht angeschlossen; dagegen schlage er vor, von den in Ziff. II der BR-Drucks. Nr. 273/1/54 enthaltenen Abänderungsvorschlägen nur denjenigen des Rechtsausschusses in Ziff. 3 zu unterstützen und im übrigen den Regierungsentwurf unverändert zu lassen.⁴⁵

Staatsminister Dr. Oechsle meint, die jetzt schon zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geltenden Bestimmungen seien an sich ausreichend, wenn sie wirklich von allen Stellen entsprechend angewendet würden und die Staatsanwaltschaften überall durchgriffen. Er bezweifle, daß mit dem vorliegenden Gesetzentwurf mehr als bisher erreicht werden könne. Was den Beschluß des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik anlange, so sei er in seiner Abwesenheit zustande gekommen, selbst hätte versucht, zu einem Kompromiß zu gelangen, da er es nicht für zweckmäßig halte, den Gesetzentwurf überhaupt abzulehnen.

Bei diesem Entwurf sei besonders die Frage schwierig, wie man den Begriff „Gewinnsucht“ auslegen und im einzelnen Fall nachweisen könne.

Staatsminister Dr. Seidel meint, er verstehe Herrn Staatsminister Dr. Oechsle durchaus, trotzdem halte er es nicht für möglich, den Entwurf abzulehnen, von dem immerhin eine gewisse Wirkung zu erwarten sei.

Staatsminister Dr. Oechsle erklärt, wenn der Entwurf nicht abgelehnt werde, so schlage er vor, der Anregung des Wirtschaftsausschusses nicht zu folgen, sondern nur diejenige des Rechtsausschusses – wie schon Herr Dr. Gerner ausgeführt habe – zu unterstützen.⁴⁶

27. Entwurf eines Gesetzes über die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen⁴⁷

Die Abänderungsvorschläge in der BR-Drucks. Nr. 295/1/54 werden unterstützt, im übrigen werden keine Einwendungen erhoben.⁴⁸

28. Entwurf einer Verordnung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit⁴⁹

Zustimmung nach Maßgabe der in Ziff. I der BR-Drucks. Nr. 297/1/54 enthaltenen Abänderungsvorschläge des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik.

42 Zum Fortgang s. Nr. 235 TOP I/3.

43 S. im Detail StK-GuV 15980. Vgl. *Kabinettsprotokolle 1954* S. 285f., 325 u. 589f. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 273/54. Mit dem Gesetzentwurf folgte die Bundesregierung einem Ersuchen des Deutschen Bundestages, der in seiner Sitzung vom 11.9.1952 einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion angenommen hatte, die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit aufzufordern, das auch die Auftraggeber von Schwarzarbeit unter Strafandrohung stellt. S. die BT-Drs. Nr. 3135; *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 10465-10460. Der Regierungsentwurf war auch im Bundeskabinett umstritten; Bundesjustizminister Fritz Neumayer etwa lehnte ihn als überflüssig ab, der Bundesminister für besondere Aufgaben Hermann Schäfer fürchtete allgemein die Förderung des Denunziantentums, der Bundesminister für Wohnungsbau Victor-Emanuel Preuser sah Probleme für diejenigen Fälle, in denen den Wohnbauten in Eigenregie errichtet würden. Tatsächlich war der Gesetzentwurf vom BMA auch als strategischer Kompromiß vorgelegt worden, um einem weitergehenden Initiativentwurf von mittelstandsnahen Bundestagsabgeordneten, die schärfere Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit forderten, zuvorzukommen.

44 Bei der BR-Drs. Nr. 273/1/54 handelte es sich um die Empfehlungen des federführenden BR-Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, des BR-Wirtschafts- und des BR-Rechtsausschusses. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hatte unter Ziff. I der BR-Drs. Nr. 273/1/54 den Gesetzentwurf als „entbehrlich“ abgelehnt.

45 S. das Kurzprotokoll über die 140. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 27. September 1954 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/I). § 2 Abs. 2 des Regierungsentwurfs hatte gelautet: „Ebenso wird bestraft, wer unter Verstoß gegen die Anmeldepflicht nach den §§ 317, 521 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung aus Gewinnsucht Dienst- oder Werkleistungen erheblichen Umfangs ausüben läßt.“ Der BR-Rechtsausschuß hatte unter Ziff. II 3 der BR-Drs. Nr. 273/1/54 die Formulierung vorgeschlagen: „Ebenso wird bestraft, wer aus Gewinnsucht unter Verstoß...“ Diese Umformulierung sollte der Klarstellung dienen, daß die „Gewinnsucht“ sich auf alle in § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs genannten und mit Geld- oder Gefängnisstrafen zu ahndenden Tatbestandsmerkmale erstrecken muß.

46 Das Gesetz kam erst drei Jahre später zustande. – Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 30. März 1957 *BGBI. I S.* 315).

47 S. im Detail StK-GuV 15979. Vgl. *Kabinettsprotokolle 1954*. S. 373. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 295/54. Der Gesetzentwurf sah vor, daß in einem Land alle Krankenkassen sich – getrennt nach Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen – in Landesverbänden als Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenschließen hatten; die Landesverbände der einzelnen Kassenarten wiederum sollten dann einen jeweiligen Bundesverband bilden.

48 Bei der BR-Drs. Nr. 295/1/54 handelte es sich um die Empfehlungen des federführenden BR-Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, des BR-Rechtsausschusses sowie des BR-Agrar- und des BR-Wirtschaftsausschusses; die beiden letztgenannten hatten gegen die Regierungsvorlage keine Einwendungen erhoben. Zum Fortgang s. *Protokolle Hoegner* II Bd. 1 Nr. 39 TOP I/46. – Gesetz über die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen vom 17. August 1955 (*BGBI. I S.* 524).

49 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 297/54.

29. Entwurf eines Gesetzes über die Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik vom 12. November 1953 über Patente für gewerbliche Erfindungen⁵⁰
und

30. Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien vom 21. Juli 1954 über gewisse Rechte auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts⁵¹

Einwendungen werden nicht erhoben.

31. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Ausführung des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden⁵²

Die Abänderungsvorschläge in der BR-Drucks. Nr. 287/1/54 werden unterstützt, im übrigen keine Einwendungen nach Art. 76 Abs. 2 GG erhoben.⁵³

32. Bericht des Rechtsausschusses über Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht⁵⁴

Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen.

33. Entwurf einer Verordnung über die Saatgutenerkennung von Winterroggen und Winterweizen der Ernte 1954⁵⁵

und

34. Entwurf einer Verordnung über die Einführung der Anzeigepflicht für ansteckende Gehirnrückenmarkentzündung der Einhufer (Borna'sche Krankheit)⁵⁶

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.

35. Abberufung und Neuwahl eines Vertreters der Obersten Landesbehörden im Verwaltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel⁵⁷

Es wird festgestellt, daß keine Bedenken bestehen.

[36. Bundesmietengesetz]

Nach der Beratung der Tagesordnung der nächsten Bundesratssitzung macht Ministerialrat Dr. Gerner darauf aufmerksam, daß der Bundesrat sich demnächst mit dem Entwurf eines Bundesmietengesetzes auseinanderzusetzen habe.

Ministerpräsident Dr. Ehard fügt hinzu, in dieser Sache sei bereits eine Interpellation der Fraktion des BHE angekündigt.⁵⁸ Was den Entwurf betreffe, so müsse seiner Auffassung nach doch davon ausgegangen werden, daß man eine Erhöhung der Altmieten nicht schlechthin ablehnen könne.

Staatsminister Dr. Seidel schlägt vor, den Landtag von der Problematik zu unterrichten und darauf hinzuweisen, daß der Entwurf noch in den Ausschüssen des Bundestags und Bundesrats beraten werde.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt, er habe grundsätzliche Bedenken dagegen, Gesetzentwürfe der Bundesregierung im Landtag zu erörtern.

50 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 276/54. – Gesetz über die Vereinbarung vom 12. November 1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über Patente für gewerbliche Erfindungen vom 19. Dezember 1956 (*BGBI. II S.* 1883).

51 S. im Detail StK-GuV 14984. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 277/54. – Gesetz über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien vom 21. Juli 1954 über gewisse Rechte auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts vom 2. Februar 1955 (*BGBI. II S.* 89).

52 S. im Detail StK-GuV 15401. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 287/54. Zum Gesetz zur Ausführung des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden vom 24. August 1953 (*BGBI. I S.* 1003) s. *Protokolle Ehard III* Bd. 3 Nr. 158 TOP I/1.

53 Bei der BR-Drs. Nr. 287/1/54 handelte es sich um die Empfehlungen des federführenden BR-Rechtsausschusses, des BR-Finanz- sowie des BR-Wirtschaftsausschusses. – Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Ausführung des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden vom 9. Februar 1955 (*BGBI. I S.* 57).

54 S. die BR-Drs. – V – Nr. 9/54.

55 S. im Detail StK-GuV 11080. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 286/54. – Verordnung über die Saatgutenerkennung von Winterroggen und Winterweizen der Ernte 1954 vom 1. Oktober 1954 (*BAnz.* Nr. 190, 2.10.1954).

56 S. im Detail StK-GuV 11045. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 284/54. Zum Fortgang s. Nr. 233 TOP I/21.

57 S. die BR-Drs. Nr. 293/54.

58 S.u. .

Ministerialrat Dr. Gerner erwähnt, schon früher habe der Landtag einen Antrag, zur Frage der Erhöhung der Altmieten eine bestimmte Haltung einzunehmen, abgelehnt. Die jetzt vorliegende Interpellation sei ihrem Wortlaut nach nur dazu bestimmt, Auskunft von der Staatsregierung zu erhalten.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner meint, praktisch komme das auf das gleiche heraus.

Staatssekretär Stain stellt fest, daß nach dem Bekanntwerden dieses Gesetzentwurfs große Beunruhigung eingetreten sei, insbesondere auch bei Gewerbetreibenden, die ihre Betriebe in gemieteten Räumen hätten.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner bemerkt, die Staatsregierung habe eigentlich nur zwei Möglichkeiten, nämlich entweder abzulehnen, sich dem Landtag gegenüber in Bundesratsangelegenheiten festzulegen oder in der Antwort auf die Interpellation die Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf aufzuzeigen und zum Schluß mitzuteilen, die Staatsregierung werde voraussichtlich dem Entwurf in der jetzigen Form nicht zustimmen können.

Ministerpräsident Dr. Ehard stellt fest, daß der Landtag wohl ein Recht habe, die Staatsregierung zu befragen, welche Auffassung sie gegenüber dem Entwurf einnehme.

Staatssekretär Dr. Nerreter meint, vielleicht könne man erklären, der Entwurf sei noch nicht so weit, daß man Stellung nehmen könne, zumal die Auffassungen in den Ausschüssen geteilt seien.

Ministerpräsident Dr. Ehard stimmt diesem Vorschlag zu. Auch er glaube fast, eine Stellungnahme könne erst abgegeben werden, wenn der gesamte Entwurf vorliege. Damit sei auch der Einwand des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner berücksichtigt, der mit Recht sage, die Staatsregierung könne sich nicht festlegen.

Staatsminister Dr. Seidel fügt hinzu, nachdem das Wirtschaftsministerium zur Beantwortung der Interpellation zuständig sei, beabsichtige er, etwa folgendes zu sagen:

Der Entwurf dieses Gesetzes liege zwar vor, sein wesentlicher Inhalt könne auch angegeben werden, immerhin seien Bedenken vorhanden, weshalb zwei Ausschüsse des Bundesrats Unterausschüsse zur weiteren Prüfung gebildet hätten.

Wenn die Ergebnisse der Ausschüsse dann schon vorlägen, könne man sie im Landtag bekanntgeben.

Abschließend werde er sagen, bei dieser Sachlage sei die Staatsregierung noch nicht in der Lage, Stellung zu nehmen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁵⁹

II. Fall Metex Memmingen⁶⁰

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärt, er halte es für notwendig, das Kabinett über einige Vorfälle in der Angelegenheit Metex zu unterrichten.

Nach Einleitung des Konkursverfahrens habe er einen Brief des Konkursverwalters⁶¹ bekommen, wonach Lazari⁶² dem Wirtschaftsbeirat der CSU 1000 DM gegeben habe, eine Schenkung, die angefochten werde, da sie innerhalb eines Jahres vor Eröffnung des Konkursverfahrens erfolgt sei.⁶³ Daraufhin habe er am 21. März 1953 dem Konkursverwalter sofort geantwortet und die Dinge aufgeklärt.⁶⁴ In dem Brief, den

⁵⁹ Zum Fortgang (Interpellation der BHE-Landtagsfraktion) s. Nr. 232 TOPI/1; zum Entwurf des Bundesmietengesetzes s. im Fortgang Nr. 233 TOP I/1.

⁶⁰ S. MJu 23860; NL Ehard 1266; ausführlich und detailliert zur Metex-Affäre: *An der Spitze der CSU* S. 439 u. S. 453–463; *Plöhn*, Untersuchungsausschüsse S. 282–291. Im Juli 1954 waren gegen die Gesellschafter des Memminger Textilwerkes Metex GmbH Anklagen wegen betrügerischem Konkurs und anderer Wirtschaftsvergehen erhoben worden, nachdem im Januar 1953 das Konkursverfahren sowohl über das Unternehmen wie über das Privatvermögen der Gesellschafter eröffnet worden war. Mit großem Abstand an der Spitze der Gläubigerliste stand die Bayer. Staatsbank, deren Ansprüche aus staatsverbürgten Flüchtlingsproduktivkrediten und aus als Betriebsmittelkredite hergegebene Darlehen sich auf rund 1,3 Mio DM summierten. Im Laufe des Monats September häufte sich die kritische Berichterstattung über den Fall Metex in der bayerischen Presse (s. hierzu die in MJu 23860 enthaltene umfangreiche Presseauschnittsammlung). Konkreter Anlaß für die Behandlung des vorliegenden Tagesordnungspunktes im Ministerrat war ein Artikel des „Spiegel“ vom 22.9.1954, in dem die Verbindungen zwischen dem Firmenchef der Metex, Gerhard Lazari, und Vertretern der CSU kritisch beleuchtet wurden. Insbesondere ging es um eine Parteispende an die CSU im Zusammenhang mit einem schwebenden Strafverfahren gegen Lazari, in der Darstellung des „Spiegel“ fand auch MPr. Ehard namentliche Erwähnung. S. „*Der Spiegel*“ Nr. 39, 22.9.1954, S. 7ff., „Parteispenden. Jeder hat seinen Betrieb“

⁶¹ Biogramm: mayergw_98592

⁶² Biogramm: lazarigerhard_35618

⁶³ Schreiben (Abschrift) von Rechtsanwalt G.W. Mayer, Memmingen, an MPr. Ehard, 12.3.1954 (NL Ehard 1266).

⁶⁴ In der Vorlage irrtümlich die Datierung „31. März 1953“. Schreiben (Abschrift) von MPr. Ehard an G.W. Mayer, 21.3.1953 (NL Ehard 1266).

er verlesen wolle, heiße es u.a., weder der Wirtschaftsbeirat noch die Landesleitung habe irgendwelche Kenntnis davon gehabt, daß gegen Lazari ein Steuerstrafverfahren laufe. Es treffe auch nicht zu, daß der Wirtschaftsbeirat sich in irgendeiner Form zu Gunsten der Metex eingesetzt habe. Der Scheck über 1 000 DM sei an die Landesgeschäftsstelle der CSU gegangen, der Betrag aber auf seine Weisung hin sofort an den Konkursverwalter zurückgezahlt worden. Merkwürdigerweise seien nun in letzter Zeit in der Presse verschiedene Briefe veröffentlicht worden, allerdings nicht der Brief des Ministerpräsidenten vom 21. März 1953, der den ganzen Fall aufgeklärt habe.⁶⁵ Infolgedessen habe er es für notwendig gehalten, den Konkursverwalter jetzt um eine Äußerung zu ersuchen.⁶⁶ Dieser habe ihm am 27. September 1954 folgendes mitgeteilt:⁶⁷

Das Schreiben vom 21. März 1953 habe er in einem persönlichen Handakt Dr. Lenz usw. abgeheftet, den Handakt wiederum dem Konkursakt beigelegt, der sich lange Zeit bei der Staatsanwaltschaft in Memmingen bzw. dem Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Dr. Wagner,⁶⁸ befunden habe. Die gesamten Akten habe er dann zurückerhalten; in seiner Kanzlei sei aber versäumt worden, festzustellen, ob ihnen auch der persönliche Handakt mit dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten beigelegt habe. Nach der Presseveröffentlichung, die in keiner Weise von ihm veranlaßt worden sei, habe er den Handakt gesucht, es habe sich aber herausgestellt, daß er nicht mehr vorhanden gewesen sei. Auch eine Suche bei der Staatsanwaltschaft und bei der Strafkammer des Landgerichts sei ergebnislos geblieben, bis er ihm „soeben“ vom Landgericht übersandt worden sei.

Der Konkursverwalter erkläre ausdrücklich, in dem Zeitpunkt, in dem die Presseveröffentlichungen begonnen hätten, habe ihm das Schreiben des Ministerpräsidenten überhaupt nicht vorgelegen, er habe auch keine Abschrift besessen. Den Pressevertretern habe er aber wiederholt erklärt, der Ministerpräsident habe mit dem Steuerstrafverfahren der Metex ebensowenig wie der Wirtschaftsbeirat bzw. die Landesleitung der CSU selbst etwas zu tun gehabt, so erstaunter sei er über die Veröffentlichungen in der Presse gewesen.

Staatsminister Weinkamm bittet, ihm eine Abschrift des Briefes des Konkursverwalters vom 27. September 1954 zuzuleiten.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner weist auf die bedenkliche Tatsache hin, daß die Wochenschrift „Spiegel“ außerordentlich gut unterrichtet sei und über die verschiedensten Verbindungsleute verfügen müsse.

Staatssekretär Dr. Ringelmann führt aus, er habe es seinerzeit ausdrücklich abgelehnt, in das Steuerstrafverfahren der Metex einzugreifen und dies auch Dr. Lenz und Lazari bei einer Besprechung mit größter Deutlichkeit erklärt. Die beiden Herren haben schließlich auch eingesehen, daß sein Eingreifen unmöglich sei und schließlich nur gebeten, er, Dr. Ringelmann, möchte dafür eintreten, daß in dem Verfahren noch zwei Gesichtspunkte berücksichtigt würden. Diese beiden Punkte habe er der Oberfinanzdirektion München mitgeteilt und dazu erklärt, das Ministerium lehne es ab, in irgendeiner Weise einzugreifen oder Stellung zu nehmen, da es sich ausschließlich um eine Angelegenheit der Oberfinanzdirektion handle.

Auf Frage von Staatssekretär Dr. Nerreter erwidert Staatssekretär Dr. Ringelmann, was die Niederschlagung der Steuerrückstände betreffe, so stimmten auch insoweit die Mitteilungen in der Presse nicht.

Ministerpräsident Dr. Ehard meint, unverständlich sei, warum die Staatsbank so hohe Kredite ohne entsprechende Prüfung und Kontrolle gegeben habe.

65 Der Spiegel-Artikel vom 22.9.1954 (w.o.) enthält Passagen mit ausführlichen Zitaten aus persönlichen Schriftwechseln aus dem Zeitraum 1951/52 zwischen dem Unternehmer Lazari und dem damaligen stv. Landesvorsitzenden der CSU, Karl Sigmund Mayr.

66 Schreiben (Abschrift) von MPr. Ehard an G.W. Mayer, 25.9.1954. Darin führte MPr. Ehard u.a. aus: „In der letzten Zeit sind in der Angelegenheit der Firma Metex zahlreiche Veröffentlichungen erschienen. Auch ich bin ebenso wie die Landesleitung der CSU und der Wirtschaftsbeirat der CSU in die Sache hineingezogen worden. Es könnte daraus fast der Eindruck entstehen, als hätte ich mich in meiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der CSU in einer etwas anrühigen Weise um eine Spende für die CSU bemüht. Es fällt mir auf, dass zwar eine ganze Reihe von Briefen veröffentlicht sind, dass aber von meinem Brief an Sie vom 21. März 1953, der die Antwort auf Ihr Schreiben vom 12. März 1953 bildete, nirgends auch nur eine Zeile erschienen ist. Falls das Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein sollte, darf ich Sie darauf heute besonders aufmerksam machen. Ich bitte Sie zu prüfen, ob Sie nicht selbst ein Interesse daran haben, zur Klärung der Angelegenheit der Presse von diesem Brief Mitteilung zu machen. Ich sehe Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.“ (NL Ehard 1266).

67 Schreiben (Abschrift) von G.W. Mayer an MPr. Ehard, 27.9.1954 (NL Ehard 1266).

68 Biogramm: wagner_51721

Staatssekretär Dr. Ringelmann antwortet, Sicherungen seien vorhanden gewesen, der Schaden, den die Staatsbank erleiden werde, sei auch nicht allzu hoch.

Staatsminister Dr. Seidel regt an, eine Erklärung abzugeben, daß im Fall Metex keine Verluste entstanden seien außer bei der Staatsbank. Die neue Firma, die sehr gut arbeite, habe die bestehenden Verpflichtungen übernommen. Er halte es nicht für gut, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abzuwarten, sondern meine, man sollte schon bei einem Antrag der Bayernpartei auf Einsetzung dieses Ausschusses eine ruhige und objektive Darstellung der Sachlage im Landtag abgeben.

Staatssekretär Dr. Nerreter empfiehlt, sofort eine entsprechende Erklärung an die Presse zu geben, damit es nicht den Anschein habe, als ob für eine Stellungnahme der Staatsregierung erst ein Antrag einer Oppositionspartei notwendig sei.

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Es wird vereinbart, daß die Erklärung im Zusammenwirken von Wirtschafts- und Finanzministerium sowie Herrn Staatssekretär Stain formuliert wird.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths bemerkt, die Staatsbank als Hausbank sei mit sehr hohen Betriebsmittelkrediten nachgezogen, ihr Wunsch, nachträglich hierfür Staatsbürgschaft zu erhalten, habe abgelehnt werden müssen.

Staatsminister Dr. Seidel bestätigt, daß die Staatsbank über die staatsverbürgten Kredite hinaus Darlehen gegeben habe; das sei ihre eigene Sache, die Ministerien hätten damit nichts zu tun.

Im übrigen empfehle er, daß das Finanzministerium auch zur Frage der Steuerniederschlagung in der Erklärung Stellung nehme.

Staatsminister Zietsch gibt zu bedenken, dies sei eine Sache für sich, auf die er vielleicht in seiner morgigen Pressekonferenz eingehen könne.

Staatsminister Dr. Oechsle wendet ein, es sei doch sicher zweckmäßiger, in der Erklärung der Staatsregierung ganz kurz auf alle Fragen einzugehen, also auch auf die der Steuerniederschlagung.

Ministerpräsident Dr. Ehard stimmt zu, während Staatsminister Zietsch seine Bedenken gegen die zu schnelle Abgabe einer Erklärung aufrecht erhält.

Staatsminister Dr. Oechsle spricht sich dagegen dringend dafür aus, schon jetzt alle Punkte aufzuklären.

Er wird in seiner Auffassung von Ministerpräsident Dr. Ehard und Staatsminister Dr. Seidel unterstützt.

Staatsminister Dr. Seidel meint, am besten sei es wohl, in der Regierungserklärung ganz kurz festzustellen, was sich eigentlich ereignet habe, ferner, daß keine Verluste entstanden seien usw.

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärt mit Zustimmung des Ministerrats, die allgemeine Meinung gehe wohl dahin, daß sofort eine Erklärung abzugeben sei, die nicht allzulang zu sein brauche.

Ministerialdirektor Dr. Schwend schlägt vor, die Erklärung schon vor der Pressekonferenz im Finanzministerium auszugeben.

Der Ministerrat stimmt diesem Vorschlag zu.

Abschließend wird vereinbart, daß sich am heutigen Nachmittag um 15 Uhr die Herren Staatssekretäre Dr. Guthsmuths und Dr. Ringelmann zusammensetzen, um gemeinsam die Erklärung auszuarbeiten.⁶⁹

⁶⁹ Zur Pressekonferenz von StM Zietsch am 29.9.1954 vgl. SZ Nr. 226, 30.9.1954, „Neues von der Metex-Affäre. Zietsch glaubt nicht an beträchtliche Verluste der Bayerischen Staatsbank“. Der Fall Metex zog in der Folge weitreichende Konsequenzen nach sich. Die BP-Landtagsfraktion stellte zunächst am 29.9.1954 den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, dem der Bayer. Landtag in seiner Sitzung vom 8.10.1954 in erweiterter Form – nicht nur Metex, sondern auch andere Kreditfälle sollten zum Gegenstand der Nachforschungen gemacht werden – zustimmte. Beschlossen wurde auf Antrag der CSU ferner, daß dem Ältestenrat die Untersuchung übertragen werden solle, somit waren Verhandlungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit möglich (s. *BBd. 1953/54 VII* Nr. 5903; *StB. 1953/54 VII* S. 2294–2313; *BBd. 1953/54 VII* Nr. 5934). Der Untersuchungsbericht wurde am 22.11.1954 veröffentlicht (s. *BBd. 1953/54 VII* Nr. 6094). Die SPD-Landtagsfraktion schloß am 29.9.1954 den Abgeordneten Max Drechsel aus; dieser hatte 1950 als Mitglied des Kreditprüfungsausschusses des Bayer. Landtags trotz Bedenken und Warnungen von Parteifreunden nicht nur die Übernahme einer Staatsbürgschaft für Metex befürwortet, sondern bei einer Werksbesichtigung des Kreditprüfungsausschusses bei Metex in Memmingen auch 200 DM für den Wahlfonds der SPD entgegengenommen, diesen Betrag aber nicht an die Partei abgeführt (s. *An der Spitze der CSU* S. 455 Anm. 36). Der durch den Fall Metex ebenfalls ins Kreuzfeuer geratene Memminger Landrat und Landtagsabgeordnete Karl Lenz – berüchtigt für seine robusten Umgangsformen, seine unorthodoxe Amtsführung, sein ungeklärtes

III. Antrag des Abg. Bauer Georg⁷⁰ und Gen., Bielmeier⁷¹ und Gen. auf Abschaffung des Senats⁷²

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt bekannt, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß am Donnerstag vormittag diesen Eintrag beraten werde. Er selbst könne an der Sitzung nicht teilnehmen, da er nach Bonn fahren müsse.

Nachdem festgestellt wird, daß auch die anderen Herren Staatsminister am Donnerstag verhindert sind, wird Ministerialrat Dr. Gerner beauftragt, zu versuchen, ob der Termin nicht abgesetzt werden könne.

[IV.] Abgrenzung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Energieaufsicht⁷³

Staatsminister Dr. Seidel ersucht, die Behandlung dieses Punktes um eine Woche zurückzustellen, da sein Ministerium zu der letzten Note des Staatsministeriums des Innern in der Frage der Energieaufsicht noch nicht habe Stellung nehmen können.

Dieser Punkt der Tagesordnung wird zurückgestellt.⁷⁴

[V.] Inverkehrbringen von Bieren, die unter Verwendung von Zucker bereitet sind⁷⁵

Ministerpräsident Dr. Ehard nimmt Bezug auf die Auseinandersetzung, die wegen des Vertriebs von verzuckerten Bieren zur Zeit in der Presse geführt würde. Das Staatsministerium des Innern habe am 8. Juli 1954 eine Bekanntmachung erlassen, die insofern etwas bedenklich sei, als darin zunächst nur die Rechtsauffassung bekanntgegeben und eine gerichtliche Entscheidung vorbehalten werde.⁷⁶ In der gleichen Bekanntmachung würden aber die mit der Lebensmittelüberwachung beauftragten Stellen angewiesen, gezuckertes Bier zu beanstanden und gegen denjenigen, der es in Verkehr bringe, Strafanzeige zu erstatten.⁷⁷ S.E. handle es sich hier um eine ganz klare Weisung, die im verwaltungsgerichtlichen Verfahren angefochten werden könne. Wie er höre, erklärten sich aber die Verwaltungsgerichte für nicht zuständig, da es sich hier nur um die Darlegung einer Rechtsauffassung handle. Er befürchte, daß unter Umständen im Hinblick auf den letzten Absatz der Bekanntmachung gegen den Staat Schadensersatzansprüche erhoben werden könnten. Wie ihm mitgeteilt worden sei, sei am Landgericht Würzburg in dieser Angelegenheit bereits ein Verfahren wegen unlauteren Wettbewerbs anhängig gewesen, offenbar sei jetzt Berufung zum Oberlandesgericht Bamberg eingereicht. Jedenfalls bitte er, diese Sache zu prüfen, damit nicht ein Durcheinander bei den Berichten entstehe.

Staatsminister Weinkamm sichert zu, die erforderliche Prüfung zu veranlassen.⁷⁸

Verhältnis zu einer Sängerin an der Münchner Staatsoperette und angeblicher Empfänger wertvoller Stoffgeschenke der Firma Metex – ging in die Vorwärtsverteidigung und beantragte am 12.10.1954 ein Untersuchungsverfahren vor dem Schiedsgericht der CSU gegen sich selbst. Zwar attestierte das Schiedsgericht in einem Eilverfahren kein unehrenhaftes oder parteischädigendes Verhalten, aber als Kandidat für die Landtagswahl 1954 kam Lenz für die CSU nicht mehr in Betracht (vgl. *An der Spitze der CSU* S. 453 Anm. 29). Karl Lenz seinerseits stellte Ende 1954 und nochmals Ende 1955 beim CSU-Bezirksverband Schwaben zwei – letztendlich: erfolglose – Anträge auf Parteiausschluß seines CSU-Parteikollegen, den Memminger Rechtsanwalt und Metex-Konkursverwalter Georg-Wilhelm Mayer (s. *An der Spitze der CSU* S. 462 Anm. 74). Der Metex-Eigner Gerhard Lazari wurde durch Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts Memmingen vom 15.7.1955 zu einer mehrjährigen Haftstrafe und zu einer Geldbuße verurteilt (Abschriften des Urteils enthalten in: MJu 23860). In thematischem Fortgang s. Nr. 233 TOP IX.

70 Biogramm: bauergeorg_59711

71 Biogramm: bielmeieranton_30356

72 Ein solcher Antrag in BBd. und StB. nicht ermittelt.

73 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 184 TOP XIII.

74 Zum Fortgang s. Nr. 236 TOP I.

75 S. MInn 108423, MInn 108424, MInn 108425 u. MInn 108426. Auf dem bayerischen Lebensmittelmarkt war es zu einer verstärkten Einfuhr von vornehmlich von Berliner und hessischen Brauereien produziertem Bier gekommen, das unter Verwendung von Zuckerzusatz gebraut wurde – ursächlich, so ein zeitgenössischer Erklärungsansatz, seien hier die geschmacklichen Vorlieben und das Konsumverhalten vieler Vertriebener in Bayern. Da diese Herstellungsmethode einen Verstoß gegen das bayerische Reinheitsgebot darstellte, erließ das StMI eine Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 8. Juli 1954 Nr. III 8 – 5217 a 22 über Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln; hier Inverkehrbringung von Bieren, die unter Verwendung von Zucker bereitet sind (*Bayer. Staatsanzeiger* Nr. 29, 17.7.1954). Bier, das nicht unter Befolgung des Reinheitsgebotes ausschließlich aus Hopfen, Malz, Hefe und Wasser hergestellt werde, dürfe in Bayern nicht gebraut werden, und solchermaßen außerhalb Bayerns produziertes Bier dürfe im Freistaat auch nicht unter der Bezeichnung „Bier“ eingeführt, in Verkehr gebracht und an Verbraucher abgegeben werden. Dieses Verbot gelte allgemein für Produzenten, Zwischenhändler oder Wirte. Unmittelbar nach Veröffentlichung der Bekanntmachung begannen die gerichtlichen Auseinandersetzungen um deren Rechtmäßigkeit; zunächst klagte der Münchner Vertriebler der Berliner Schultheiss-Brauerei gegen den Freistaat.

76 S.o. .

77 Die Bekanntmachung nannte hier als Rechtsgrundlage „eine Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§ 9–10 des Biersteuergesetzes [...], die nach §§ 18–19 mit Strafe bedroht sind. Die Anzeigen sind über das zuständige Hauptzollamt der Staatsanwaltschaft zuzuleiten. Von einer Beschlagnahme des beanstandeten Bieres ist zunächst abzusehen.“

78 Zum Fortgang s. Nr. 232 TOP XIV, Nr. 233 TOP VIII u. Nr. 240 TOP VI.

[VI.] Bavaria Filmkunst GmbH⁷⁹

Staatsminister Dr. Seidel bittet, diese Angelegenheit erst in der nächsten Kabinettsitzung zu behandeln, da es zweckmäßig sei, die Herren Ministerialdirigenten Dr. Freudling und Dr. Zehler beizuziehen, die einen unmittelbaren Bericht erstatten könnten.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁸⁰

[VII.] Offenhaltung der Geschäfte an Kupfernen Sonntag

Staatsminister Dr. Seidel nimmt Bezug auf seine Note vom 21. September 1954 und empfiehlt, in diesem Jahr von einer ministeriellen Regelung auch im Wege der Empfehlung abzusehen.

Staatsminister Dr. Oechsle stimmt zu und weist darauf hin, daß eine endgültige Klärung an sich dann eintreten könne, wenn die erwartete bundesgesetzliche Regelung über die Arbeitszeit erlassen werde.

Der Ministerrat beschließt, gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs keine Beschwerde einzulegen und im übrigen hinsichtlich des Kupfernen Sonntags keine Weisung und keine Empfehlung abzugeben.

[VIII.] Verkleinerung des Bundesauffanglagers Nürnberg-Valka und Errichtung eines neuen Lagers für Zwecke des sogenannten PEP-Programms⁸¹

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt bekannt, aus einem Schreiben des US-Hochkommissars⁸² von 25. September 1954 gehe hervor, daß die Amerikaner keineswegs bereit seien, auf die Kaserne in Zirndorf zu verzichten.⁸³

Es wird vereinbart, auch diesen Punkt erst in der nächsten Kabinettsitzung endgültig zu behandeln.⁸⁴

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Karl Schwend
Ministerialdirektor

79 Vgl. Nr. 226 TOP X.

80 Zum Fortgang s. Nr. 232 TOP VII.

81 Vgl. Nr. 204 TOP VI u. Nr. 229 TOP IV.

82 Biogramm: conantjamesbryant_10124

83 Dieses Schreiben vom 25.9.1954 nicht ermittelt; vgl. aber das Schreiben des amerikanischen Generalkonsuls für Bayern, E. Allan Lightner, an MPr. Ehard, 24.9.1954 sowie die Vormerkung von Helmuth Penzel (StK) betr. Verkleinerung des Bundesauffanglagers Nürnberg-Valka und Errichtung eines neuen Lagers für Zwecke des sogenannten PEP-Programms, 25.9.1954 (StK 15034).

84 Zum Fortgang s. Nr. 232 TOP V.